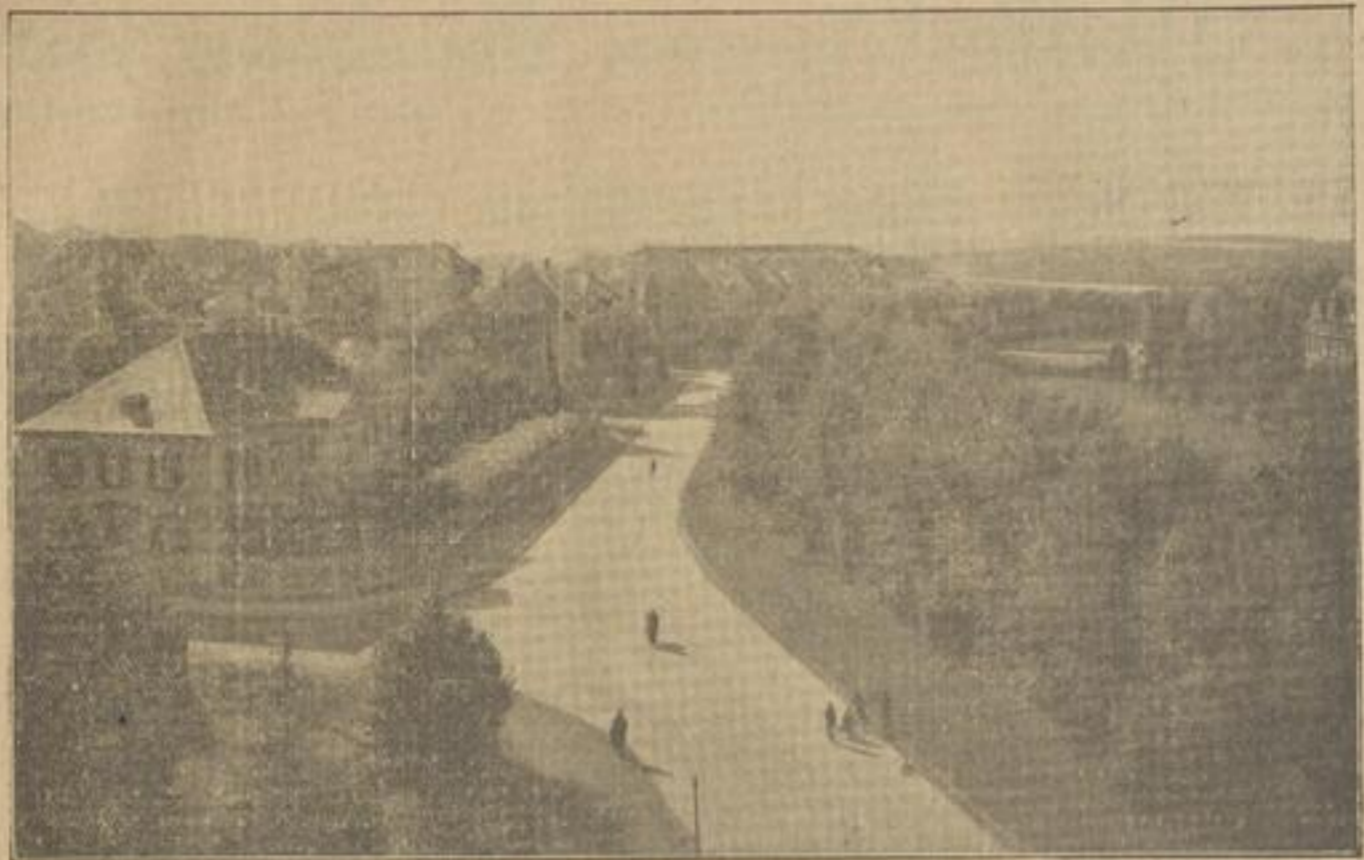


mit den Weibern seiner Angehörigen wiffen, und so ist es auch umgekehrt. Damit erhält aber die Arbeit des Friedhofsgärtners eine wirtschaftliche Bedeutung, die noch weit über den Rahmen seiner Tätigkeit auf dem Friedhof hinausgeht. Daraus wird auch ersichtlich, daß die überholene Mehrzahl der Friedhofsgärtner im Rheinland nicht nur Erwerbsbetriebe, sondern auch Produktionsbetriebe

von erheblichem Umfange darstellt. Neben dieser Form des gewöhnlichen Betriebes gibt es auch noch eine große Anzahl von Friedhofsgärtnerbetrieben, die von solchen Kollegen geleitet werden, die gleichzeitig in voll- oder halbberuflicher Stellung als Friedhofswärter oder als Totenwächter tätig sind. Diese Form hat sich in letzter Zeit vermehrt, namentlich in mittleren und kleinen Städten, durchaus bemerkt, insbesondere auf den von Kriegsgenossen betriebenen Friedhöfen. Leider verschwindet sie mehr und mehr, und an ihre Stelle treten entweder berufsfremde Verwaltungsbetriebe oder solche Gartenbetriebe, die den Friedhof gleichzeitig mit den öffentlichen Anlagen zu betreiben haben. In beiden Fällen geht das persönliche Verhältnis zum Friedhof mehr oder weniger verloren, die Gefahr der Scheinrentierung wächst, und damit die Gefahr der Verdrängung des beruflichen Friedhofsgärtners aus seinem alten, traditionellen Arbeitsgebiet.

Ich hoffe und wünsche, daß es mir gelingen ist, die Aufgaben und die Bedeutung unserer Spezialbetriebe so darzustellen, daß daraus das Verständnis für ihn im Gesamtberuf und in der Öffentlichkeit mehr als bisher zur Geltung kommt. Die Friedhofsgärtner sind gewiß, diese unsere Aufgaben mit dem Einlage aller Kräfte zu erfüllen.



Aus Essen: Anfang eines Grüngürtelzuges

Bedeutung und Organisation der Obst- und Gemüseversteigerungen am Niederrhein

Von Hans Lenhaff in Straelen (Kreis Geldern)

Diese Ausführungen waren Gegenstand eines Vortrages, den der Verfasser kürzlich im Westdeutschen Rundfunk gehalten hat.

Die Rationalisierung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse darf als eine der Hauptaufgaben der landwirtschaftlichen Organisationen betrachtet werden. Lange bevor die Bedeutung dieser Frage in der Landwirtschaft allgemein erkannt wurde, ist der niederländische Obst- und Gemüsebau in der Verwertung seiner Produkte Wege gegangen, die heute als vorbildlich und an vielen Stellen Deutschlands nachahmenswert anerkannt sind.

Vor dem Kriege vollzog sich, wie in weitgehendem Maße auch heute noch, der Obst- und Gemüseabsatz in der Rheinprovinz fast regelmäßig in der Weise, daß der einzelne Erzeuger die Erträge seines Betriebes entweder einem ihn auffuchenden Händler überließ, oder sie auf einem mehr oder weniger nahegelegenen Großstadtmärkte selbst zum Verkauf anbot. Jeder sortierte und verpackte die Produkte nach seinem Gutdünken. Der Händler zahlte je nach Qualität und Aufmachung der Ware, nach der Höhe der ihm beim Einzelverkauf entstehenden Unkosten usw. Preise, die meist nur Bruchteile der Marktpreise bzw. Verbraucherpreise darstellten. Beim Markterwerb des Erzeugers mußten sich an mehreren Tagen der Woche die wertvollsten Kräfte des Betriebes mit dem wichtigsten Teil der Betriebswirtschaft, dem möglichst günstigen Absatz der gezogenen Produkte, befassen. Im einen wie im anderen Falle vollzog sich das Verkaufsgeschäft unter Bedingungen, die gleichermäßen für den Erzeuger wie für den Handel und die Verbraucherschaft unvorteilhaft waren. Im Wettbewerb mit einer durch günstigere Bodenbeschaffenheit und geeigneteres Klima, bessere Fruchtbarkeit, Betriebsanrichtung und Wirtschaftsanorganisation weit überlegenen Konkurrenzproduktion stand unter solchen Umständen besonders die rheinische Obst- und Gemüseerzeugung außerordentlich ungünstig da. Das um so mehr, als auch die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen fehlten, die eine den Ansprüchen des deutschen Marktes entsprechende Steigerung der Verkaufsfähigkeit dieses wichtigen Zweiges heimischer Bodenerwirtschaftung hätten herbeiführen können. Kämpfer dieser Verhältnisse war das Ausland, besonders Holland, das namentlich auch in der Organisation des Absatzes seiner Erzeugnisse schon seit Jahren Vorbildliches geleistet hatte.

Es lag nahe, daß im deutsch-holländischen Grenzort Straelen der Plan entstand, das wenige Kilometer von seinen Grenzen entfernte Beispiel eines gemeinschaftlichen Absatz-Obst- und Gemüsehandels zu kopieren. Der organisatorische Aufbau einer Erzeugerversteigerung erfolgt zweckmäßig für ein großes Absatzgebiet, etwa für einen Kreis, auf der Grundlage einer Vereinigung, Gesellschaft oder Genossenschaft, die in allen geeigneten Fällen örtliche Unterabteilungen hat und der die Trägerschaft des Unternehmens obliegt. Eine solche rheinische Versteigerung, z. B. Straelen, Espelun, und Reisdorf, haben die von ihnen benutzten Verkaufshallen selbst geschaffen, andere, wie Kreisfeld und Hildensich, sind Häuser der von der Stadt bzw. dem Kreis erbauten Versteigerungsanstalten. Ueberall, mit alleiniger

Ausnahme von Roers, liegt aber das Verkaufsgeschäft in den Händen der Erzeugerversteigerungsorganisationen. Diese schaffen durch ihre Unterstellen die Produkte der ihnen angeschlossenen Erzeuger in vorgegebener Sortierung und Verpackung. Das Verpackungsmaterial wird von einem Zentrallager der Organisation aus den Unterstellen bzw. den einzelnen Erzeugern gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung gestellt. Wer in den der Anlieferung zur Versteigerung beizuführenden Anlieferzeiten eine mit der strengen Kontrolle auf dem Versteigerungstische nicht übereinstimmende Menge, Gewicht- oder Qualitätsangabe macht, wird nach Maßgabe der festgestellten Unstimmigkeiten bestraft. Die der Versteigerung angeschlossenen Erzeuger sind auf Grund schriftlicher Verpflichtung sowie Hinterlegung eines Bürgschaftswechsels gehalten, ihre gezogenen Waren reiflos zur Versteigerung anzuliefern und alle Bestimmungen der Versteigerungsordnung gewissenhaft zu erfüllen. Der Verkauf vollzieht sich mit Hilfe der elektrischen Versteigerungsmaschine im Abbidlungsverfahren. Dieses ermöglicht den Absatz selbst größter Anlieferungen in wenigen Stunden.

Allmählich rechnet die Organisation durch ihre Unterstellen mit den Erzeugern ab. Sämtliche durch die Versteigerung entstehenden Unkosten werden aus einer vom Erzeuger zu zahlenden Versteigerungsgeldgebühr von 2-5% der erzielten Warenpreise bestritten.

Als besondere Vorteile einer Versteigerung sind hervorzuheben:

1. die Möglichkeit einer reiflosen Erfassung der im angeschlossenen Anbaugelände vorhandenen Produktion und das daraus sich ergebende Massenangebot in den verbleibenden vom Markt verlangten Erzeugnissen an einer einzigen Verkaufsstelle;
2. die Einheitlichkeit der Sortierung und Verpackung sowie die Gleichmäßigkeit der Mengen- und Stückzahlerteilung in den einzelnen Verpackungseinheiten;
3. die Beschaffung des Verpackungsmaterials durch den Großeinlauf des Bedarfs für das ganze Erzeugergebiet;
4. die Reparatur an Kräften, welche ohne das Bestehen einer Versteigerung für jeden einzelnen Betrieb das Verkaufsgeschäft erledigen müßten und daher in der arbeitsreichsten Zeit des Jahres dem Betriebe entzogen würden;
5. die Marktbeobachtung und Preisberichterstattung für große Absatzgebiete, wie letztere u. a. durch den Westdeutschen Rundfunk schon am Abend des Versteigerungstages regelmäßig erfolgt;
6. eine durch weitestmögliche Mechanisierung des Verkaufsverfahrens mittels der elektrischen Versteigerungsmaschine unbedingt zuverfügbare, den jeweiligen Marktverhältnissen entsprechende Preisbildung;
7. der sichere Eingang des Gegenwertes der angelieferten Erzeugnisse, da auf den Versteigerungen nur gegen Bargzahlung verkauft wird;
8. die billige und weisame Bekämpfung der Versteigerung durch einheitlichen Firmenabdruck auf dem Verpackungsmaterial;

9. die Vereinfachung des Einkaufsgeschäftes für den die Versteigerung besuchenden Käufer, der in wenigen Stunden seinen Bedarf an allem, was der Markt verlangt, in einheitlicher Sortierung, Verpackung und Qualität decken kann;

10. der schnellere und billigere Abtransport der Massenprodukte einer Versteigerung zu den Verbrauchern durch das eigene Transportmittel des Käufers oder auf Grund besonderer Vereinbarungen mit der Reichsbahn und mit anderen Transportunternehmungen;

11. die zweckdienliche Abgrenzung der Zuständigkeiten des Erzeugers und des Handels bei Versteigerung der Waren in der Lebensmittelversorgung zuzuführenden Aufgaben;

12. die durch das Zusammenwirken aller Faktoren einer Versteigerung erzielte größere Frische der besonders leichtverderblichen Ware infolge ihres schnelleren Uberganges vom Erzeuger auf den Verbraucher;

13. die auch im übrigen bessere Versorgung der Verbraucherschaft, welche sich aus der Vereinfachung und Verbilligung des Absatzes durch Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ergibt.

Grundsätzlich ist über die Erzeugerversteigerung zu sagen, daß sie überall dort empfohlen werden kann, wo innerhalb eines entsprechend leistungsfähigen und gut erteilbaren Anbaugeländes die erste und wichtigste Voraussetzung für jede Versteigerung, der Wille zu entschlossenem gemeinsamen Handeln, vorhanden ist. Je größer das Angebot auf einer Versteigerung, besonders in den marktgängigen Produkten ist, desto höher ist der organisatorische Erfolg. Der Anschluß unserer heute noch vielfach zerstreuten Produktion an eine Erzeugerversteigerung bedeutet die Hebung der Rentabilität der betroffenen Betriebe. Er gewährleistet zugleich eine Verringerung der Versorgungskosten auch unserer vielen Mittel- und Kleinstädte, die heute noch zu einem sehr großen Teil indirekt, d. h. über unsere Großstadtmärkte mit Obst und Gemüse beliefert werden. Der Handel wird durch das Angebot einer Ware auf deutschen Versteigerungen, die in jeder Beziehung ebenso marktgängig ist, wie die Auslandsware, erst in die Lage versetzt, seinen Bedarf mehr als früher im Inlande zu decken. Volkswirtschaftlich betrachtet erblide ich in der Fortführung des Versteigerungssystems beim Absatz von Obst und Gemüse, ohne es als das einzige richtige Verkaufsverfahren anzusehen, eines der wichtigsten Mittel zur teilweisen Entbehrlichmachung einer Einfuhr an Gartenbau-Erzeugnissen, deren jährlicher Wert nahezu eine halbe Milliarde Mark beträgt.

Der Umsatz unserer rheinischen Erzeugerversteigerungen beläuft sich heute auf viele Millionen Mark. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ihre Leistungen in den nächsten Jahren weiterhin um so erheblicher sein werden, je planmäßiger wir auf dem Gebiete der Erzeugung und des Absatzes von Obst und Gemüse die Erfahrungen der Vergangenheit unserer Zukunftarbeit dienstbar machen.

Gartenbautag

Begrüßungsabend

am Sonnabend, den 3. August, 19 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saalbau